

Behördliche

AUFBEWAHRUNGSKONTROLLE

ACHTUNG, es wird ernst !!!

Die Waffenbehörden in Schleswig-Holstein und Hamburg haben sich intern reorganisiert und damit begonnen, die im neuen Waffengesetz geforderten Aufbewahrungskontrollen intensiv durchzuführen. In Hamburg sind erst kürzlich zu diesem Zweck 2 neue Planstellen geschaffen worden. Diese Mitarbeiter kontrollieren systematisch nach Straßenzügen oder auch bei vorliegendem Verdacht einer unkorrekten Aufbewahrung.

Nach Auskunft der Behörden, werden die Kontrolleure in vielen Fällen „fündig“, da die Waffenbesitzer den Ernst der Sache offenbar noch nicht begriffen haben. (Geladene) Pistole im Nachtschrank oder das Jagdgewehr an der Garderobe hängend führen zu sofortigem Einzug und Verlust der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit.

Bitte, informiert Eure Mitglieder umgehend und eindringlich darüber, was Waffenbesitzern derzeit droht. Eine Diskussion über Sinn und Unsinn der Aktionen ist müßig. Die Vorgaben dazu sind im Waffengesetz verankert und nachträgliche gerichtliche Klärung wird kaum zu Gunsten des Waffenbesitzers erfolgen.